

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Auslands-Reiseschutz „Premium“
für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Reisegepäck-Versicherung, Gepäckverspätungs-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung, Reiseunfall-Versicherung, Reise-Assistance.



Was ist versichert?

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise (einschließlich der Heilbehandlung bei einer epidemischen / pandemischen Erkrankung)

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports
- ✓ Bis 10.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert oder Reparaturkosten
- ✓ Kosten für notwendige Ersatzkäufe

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck: 3.000,- € je Person

Gepäckverspätung: 150,- € je Person

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Schadenersatz-Anspruch gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das auf der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: 1.000.000,- € je Person bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Entschädigung bei dauernder Invalidität / Tod durch einen Reise-Unfall
- Versicherungs-Summen: je Person bis zu 100.000,- € bei Invalidität, 50.000,- € bei Tod

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste



Was ist nicht versichert?

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie rechnen mussten
- ✗ Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontakt-linsen

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ✗ (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ gegenseitige Ansprüche gemeinsam reisender versicherter Personen
- ✗ Schäden an gemieteten / geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen (nicht jedoch am Mobiliar)
- ✗ Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motor-getriebenen Wasserfahrzeugen

Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle (auch, wenn Alkohol- oder Drogen ursächlich sind)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben oder in denen Sie sich innerhalb der letzten 3 Jahre jährlich länger als 3 Monate im Jahr aufgehalten haben, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ! Für Gegenstände ohne Original-Kaufbeleg: höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz durch einen identischen / gleichartigen Artikel
- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Gegenstand seit dem Kauf nutzbar war: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %
- ! Für alle Wertgegenstände: maximal 50 % der Versicherungs-Summe

Reiseunfall-Versicherung

Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie müssen sich von durch uns beauftragte Ärzten untersuchen lassen und behandelnde oder begutachtende Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.